



STADT BORNHEIM BÜRGERINFORMATION

Stadtverwaltung Bornheim

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 0, Fax 0 22 22 / 945 - 126
 Bürgermail: info@stadt-bornheim.de
 Internet: www.bornheim.de
 Fachbereich Jugend und Schule: Brunnenalle 31,
 Telefon ☎ 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltepunkt Bornheim Rathaus
 Buslinie 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infozentrum:

Montag-Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 07:30 - 18:00 Uhr
 Freitag: 07:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Fachbereich Soziales und Wohnen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen

Öffnungszeiten übrige Fachbereiche:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr
 Donnerstag zusätzlich 14:00 - 18:00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Stadt Betrieb Bornheim AöR

mit Friedhofsverwaltung:

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
 Telefon ☎ 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33
 Mail: info@sbbonline.de
 Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Öffentliche Verkehrsmittel

Stadtbahnlinie 18: Haltepunkt Waldorf
 Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag - Mittwoch 07:30 - 15:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr
 Jeden 1. und 3. Samstag im Monat
 09:00 - 13:00 Uhr

Hallenfreizeitbad Bornheim

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim, ☎ 02222 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen
 14:30 - 21:30 Uhr Familienbad
 Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

Sauna im Hallenfreizeitbad

Öffnungszeiten Sauna
 Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr, gemischte Sauna
 Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag
 Samstag 08:00 - 21:30 Uhr, gemischte Sauna
 Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr, gemischte Sauna
 Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April)
 08:00 - 01:00 Uhr, gemischte Sauna

Volkshochschule Bornheim/Alfter

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim,
 Telefon ☎ 02222 / 945-460, Fax 0 22 22 / 945 - 115
 E-Mail: vhs@stadt-bornheim.de
 Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr
 Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Öffentliche Stadtbücherei

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim
 Telefon ☎ 0 22 22 / 938565, Fax: 022 22 / 938567
 E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de
 Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 10:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 19:00 Uhr

Wirtschaftsförderung

Für einen neuen Gewerbestandort oder Gewergrundstücksauf:
 Herr Strauss, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
 Telefon ☎ 02222 / 945-223,
 E-Mail: strauss@wfgf-bornheim.de

Für Fragen zu Betriebsweiterungen, Betriebsumsiedlungen,
 zur Standortsuche und für allgemeine Informationen zum Wirtschaftstandort Bornheim:
 Herr Römer, Wirtschaftsförderung der Stadt Bornheim,
 Telefon ☎ 02222 / 945-339,
 E-Mail: sebastian.roemer@stadt-bornheim.de



■ V.l.n.r. Miroslaw Mazur, Bürgermeister der Stadt Zawiercie, Bornheims stellvertretender Bürgermeister Frank W. Krüger und Stadtverwaltungsdirektor Gerhard-Josef Brühl bei der Vertragsunterzeichnung

Bürgermeister von Zawiercie besucht die Stadt Bornheim

Zwischen der Stadt Bornheim und der polnischen Stadt Zawiercie wurde Anfang September die Vereinbarung für eine städtepartnerschaftliche Zusammenarbeit unterzeichnet. Nun kommen Miroslaw Mazur, Bürgermeister der Stadt Zawiercie, und Stadtsekretärin Agnieszka Zmudzka nach Bornheim. Während der Visite an Rhein und Vorgebirge vom 4. bis 6. November 2010 sind mehrere Gespräche und Informationsbesuche vorgesehen. So steht auch eine Rundfahrt durch die Gewerbestadt im Bornheimer Stadtgebiet an. Im Rahmen einer Feierstunde hatten am 4. September 2010 in Zawiercie Bürgermeister Mazur, Bornheims stellvertretender Bürgermeister Frank W. Krüger und Stadtverwaltungsdirektor Gerhard-Josef Brühl in der schlesischen Stadt ihre Unterschriften unter die Vereinbarung zur städtepartnerschaftlichen Zusammen-

arbeit zwischen beiden Kommunen gesetzt. Begonnen hatte alles mit einem entsprechenden Engagement von Jugendlichen beider Städte. Die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Liceum Ogólnokształcące und der Europa-schule Bornheim legte dazu den Grundstein. Beide Schulen beteiligten sich an dem von der Europäischen Union geförderten Projekt "FIT KIDS in EUROPE". Das Projekt wurde im Rahmen des europäischen Bildungsprogramms SOKRATES, Aktion COMENIUS 1, von der Europäischen Kommission finanziell gefördert.

Durch die gegenseitigen Besuche in Zawiercie und in Bornheim konnten bereits einige persönliche Kontakte geknüpft werden und inzwischen ist insgesamt ein ganz freundschaftliches Verhältnis zwischen den beiden Kommunen entstanden.

Neue Fenster

Eine Investition, die sich lohnen kann!

In alten, nicht modernisierten Gebäuden geht durch die Fenster ein großer Teil der Raumwärme verloren. Daher spielt der Einbau moderner Fenster mit zwei- oder dreifacher Wärmeschutzverglasung eine wichtige Rolle, um die teure Heizenergie im Gebäude zu halten. "Je nach Ausgangszustand kann dabei schnell bis zu 20 Prozent Energie eingespart werden", weiß Dipl.-Ing. Wilfried Thalhäuser, der als Energieberater für die Verbraucherzentrale auch in Bornheim tätig ist. Bürgermeister Wolfgang Henseler freut sich, das Beratungsangebot einmal monatlich im Rathaus für die Bornheimer Bürgerinnen und Bürger anbieten zu können.

Um bei der Fenstersanierung die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, müssen sie festgelegte Wärmedämmwerte aufweisen. Der so genannte "U-Wert" darf dabei nicht größer als 1,3 [W/m²K] sein. Dieser Wert gilt aber nicht allein für die Glasscheibe, sondern ist inklusive Rahmen einzuhalten! Doch Vorsicht: Wenn die neuen Fenster die Wärme besser dämmen als die alte und ungedämmte Wand, in die sie eingebaut werden, besteht die Gefahr von Feuchtschäden. Wenn im Winter die in der Raumluft enthaltene Feuchtigkeit nicht mehr an den Fensterscheiben sondern an kalten Außenwänden kondensiert, kann sie dort schnell Schimmelbildung

verursachen. Außerdem sind neue Fenster in der Regel so dicht, dass hier keine Feuchtigkeit mehr entweichen kann und daher das bisherige Heiz- und Lüftungsverhalten angepasst werden muss. Ein Fensteraustausch sollte somit nicht isoliert gehalten, sondern in eine ganzheitliche Betrachtung des Gebäudes integriert werden und auf jeden Fall mit Überlegungen zu einem Lüftungskonzept einhergehen. Thalhäuser bietet seine Hilfe im Vorfeld an und weiß auch, für welche Maßnahmen öffentliche Fördergelder zu haben sind. Dazu können Ratsuchende sich im Bornheimer Rathaus zu einem halbstündigen Energieberatungsgespräch anmelden. Die Termine für die nächsten Beratungstage am 10.11. und 08.12. werden über Manuela Burchert von der Stadtverwaltung unter Tel.: 02222/945-307 oder E-Mail: energieberatung@stadt-bornheim.de koordiniert. Das Energieberatungsangebot der Verbraucherzentrale ist auf Initiative der Projektgruppe Erneuerbare Energien/ Energieeffizienz des integrierten ländlichen Entwicklungs-Konzepts (ILEK) in allen Kommunen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis zustande gekommen. Gefordert wird das Beratungsangebot vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und kann daher für nur 5 Euro angeboten werden.

SPRECHSTUNDEN

Bürgermeister

Bürgersprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
 16:30 - 18:00 Uhr Erwachsene, Kinder und Jugendliche bereits ab 16:00 Uhr
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 101

Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

CDU

jeden Montag 14:00 - 15:30 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 510
 Fax: 0 22 22 / 945 - 511
 E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

jeden Dienstag 10 - 13 Uhr und nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 520
 Fax: 0 22 22 / 945 - 521
 E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90 / Die Grünen

nach Vereinbarung

Alter Weiher 2
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 540
 Fax: 0 22 22 / 945 - 541
 E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de

FDP

jeden Montag 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung

Büro: Rathaus, Raum 801
 Telefon ☎ 0 22 22 / 994 - 450
 Fax: 0 22 22 / 994 - 452
 E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de
 Internet: www.fdp-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung

Hans Gerd Feldenkirchen
 Telefon ☎ 02227 / 9099377
 Fax: 02227 / 909427
 E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de
 Heinz Müller
 Telefon ☎ 02227 / 912070
 Fax: 02227 / 912072
 E-Mail: jenneberg01@netcologne.de

Bornheimer Jugendtreff (BJT)

Königsstraße 31
 53332 Bornheim
 Ansprechpartnerin:
 Brigitte Bitter und Frank Unkelbach
 Telefon ☎ 0 22 22 / 2500
 E-Mail: bornheimerjugendtreff@gmx.de
 Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

Defekte Straßenbeleuchtung

Störungshotline:
 Telefon ☎ 0180 / 2 11 22 44 oder auf der Internetseite der Stadt Bornheim: „Störungsmeldung Straßenbeleuchtung“

Energieberatung

Im Rathaus Bornheim durch die Verbraucherzentrale NRW am 10.11.2010 und 8.12.2010 jeweils 14 - 18 Uhr.
 Kostenbeitrag: 5 Euro
 Anmeldung bei Frau Burchert
 Telefon ☎ 0 22 22 / 945 - 307

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bebauungsplan Bo 15 in der Ortschaft Bornheim / Inkrafttreten

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Bornheim hat am 30.09.2010 den Bebauungsplan Bo 15 in der Ortschaft Bornheim gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung als Satzung beschlossen.

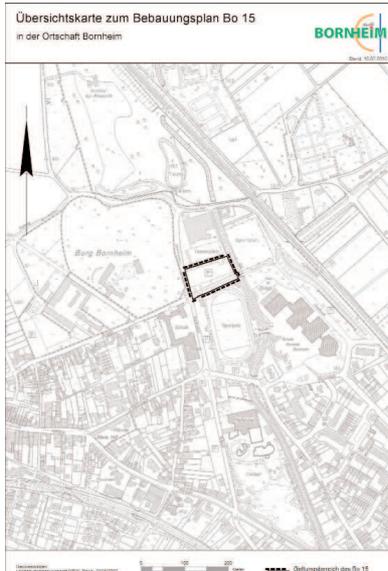
Das Plangebiet wird begrenzt durch die Wallrafstraße im Westen, einem Tennisplatz im Norden, dem Bornheimer Bach im Osten und einem Weg mit angrenzenden Sportplatz im Süden und umfasst die Flurstücke Gemarkung Bornheim-Brenig Flur 25 Nrn. 305, 306, 307, 9 und teilweise 308.

Der Bebauungsplan Bo 15 in der Ortschaft Bornheim mit Begründung kann während der Dienststunden im Fachbereich 7 - Stadtplanung und Grundstücksneuordnung - der Stadtverwaltung Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Bo 15 in der Ortschaft Bornheim gemäß § 10 BauGB in Kraft.

Hinweis:
 Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,



2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

Unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstanden oder
 d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bornheim, den 11.10.2010

Stadt Bornheim

 (Wolfgang Henseler)
 Bürgermeister